



Der Bürgermeister

EINLADUNG

Sitzung	Stadtrat
Sitzungstag	Montag, 19.12.2011
Sitzungsort	Sitzungssaal des Alten Rathauses am Marktplatz
Beginn	18.00 Uhr

TAGESORDNUNG

- Öffentlicher Teil -

1. Nachwahlen
2. Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen der Stadt Boppard für Kirchenrenovierungen und -restaurierungen;
Anhebung des Fördersatzes
3. Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Boppard vom 11.04.2000
4. Übernahme der Trägerschaft der Fritz-Straßmann-Schule, Realschule plus, Boppard, durch den Rhein-Hunsrück-Kreis
5. Benutzungs- und Entgeltordnung für Mehrzweckgebäude und Gemeinschaftsräume in der Stadt Boppard

6. Parkraumbewirtschaftung in der Stadt Boppard;
 - a) Änderung der Gebührenordnung über die Festsetzung von Parkgebühren für die Stadt Boppard
 - b) Bewirtschaftung zusätzlicher Flächen
7. Sanierung- und Erweiterung des Hallen- und Freibades in Boppard;
Zustimmung über die Mittelbereitstellung von überplanmäßigen Ausgaben zur Abrechnung der Architektenleistung LP 5 (Ausführungsplanung)
8. Anfragen
9. Mitteilungen der Verwaltung



Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter II, Udo Strieder					Datum 16.11.2011			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Hauptausschuss	06.12.2011	4		X				
Stadtrat	19.12.2011	^	X					

Nachwahlen

(Beschlussvorschlag)

1. Bei der Beschlussfassung wird offen abgestimmt.
2. Als Nachfolger für das ausgeschiedene 2. stellvertr. Mitglied Beate Henzler-Loskant wird

2.1 als 2. stellvertr. Mitglied
in den Werkausschuss

2.2 als 2. stellvertr. Mitglied
in den Hauptausschuss

2.3. als Mitglied
in den Ausschuss für Schule, Jugend und Sport

gewählt.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

SRV\Benutzerdaten\Gremien\Beschlussvorlagen_Einladungen\Hauptausschuss\Aktuell\111206\111116_str.do
 \FILE-
 cx

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Frau Beate Henzler-Loskant hat mitgeteilt, dass sie ihr Mandat im Hauptausschuss und Werkausschuss niederlegt.

Es ist daher ein Nachfolger/in zu wählen. Gemäß § 45 Abs. 1 Satz 4 GemO werden Ersatzleute auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen worden war, durch Mehrheitswahl gewählt.

Vorschlagsberechtigt ist die Fraktion „Die Grünen“.

Jh 7./12.
D



Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter II, Udo Strieder					Datum 18.11.2011			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Hauptausschuss	06.12.2011	4		X				
Stadtrat	19.12.2011	1	X					

Nachwahlen

(Beschlussvorschlag)

- Bei der Beschlussfassung wird offen abgestimmt.
- Als Nachfolger für das ausgeschiedene Mitglied Heinz Krautkrämer wird

als Mitglied

2.1 in den Rechnungsprüfungsausschuss

2.2 als 1. stellvertr. Mitglied

in den Hauptausschuss

gewählt.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit				Lt. Beschlussvorschlag		Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Herr Heinz Krautkrämer hat mitgeteilt, dass er sein Mandat im Hauptausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss niederlegt.

Es ist daher ein Nachfolger/in zu wählen. Gemäß § 45 Abs. 1 Satz 4 GemO werden Ersatzleute auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen worden war, durch Mehrheitswahl gewählt.

Vorschlagsberechtigt ist die SPD-Fraktion.

Heinz Krautkrämer
22.11.11
TK



Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter III / Jürgen Johann					Datum 28.11.2011			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Hauptausschuss	08.11.2011	13		X	X			
Hauptausschuss	06.12.2011	10		X	X			
Stadtrat	19.12.2011	2	X					

Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen der Stadt Boppard für Kirchenrenovierungen und -restaurierungen; Anhebung des Fördersatzes

(Beschlussvorschlag)

Die 2008 beschlossene Fördersatzerhöhung von 4 v.H. auf 5 v.H. der nachzuweisenden Kosten gemäß den „Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen der Stadt Boppard für Kirchenrenovierungen und -restaurierungen“ wird bestätigt und in die Richtlinienammlung aufgenommen. Alle anderen Regelungen dieser Richtlinien bleiben unverändert.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

1. Mit Wirkung vom 06.11.2001 traten nachfolgende „Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen der Stadt Boppard für Kirchenrenovierungen und -restaurierungen“ in Kraft:

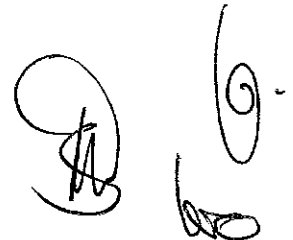
Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel fördert die Stadt Boppard Kirchenrenovierungs- und restaurierungsarbeiten im Stadtbereich. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Verpflichtungen können auch nicht aus dem Haushaltsplan der Stadt Boppard abgeleitet werden.

Der Fördersatz beträgt 4. v.H. der nachzuweisenden Kosten.

Bei Unterschreitung der der Bewilligung zugrunde liegenden Aufwendungen wird der Zuschuss entsprechend gekürzt, bei Überschreitung eine höhere Zuweisung nicht gewährt.

Bei einer Zuschusshöhe bis 5.000,00 EUR entscheidet die Verwaltung über die gestellten Anträge, bei einer Zuschusshöhe bis 25.000,00 EUR der Hauptausschuss, darüber hinaus der Stadtrat.

2. Bereits zum Haushaltsjahr des Jahres 2008 beschloss der Stadtrat auf Vorschlag des Hauptausschusses die Erhöhung des bislang geltenden Fördersatzes für Kirchenrenovierungen und -restaurierungen um einen Prozentpunkt, was entsprechend in der Haushaltssatzung bzw. im Haushaltsplan 2008 Berücksichtigung fand. Aus Gründen der Klarstellung soll diese Regelung auch in den entsprechenden Förderrichtlinien festgeschrieben werden.

Two handwritten signatures in black ink, one on the left and one on the right, positioned at the bottom right of the page.

Beschlussvorlage



GB / AZ / Sachbearbeiterin II / Marina Müller					Datum 23.11.2011			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					Ja	nein	noch unbekannt	
Hauptausschuss	06.12.2011	11		X	X			
Stadtrat	19.12.2011	3	X					

Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Boppard vom 11.04.2000

(Beschlussvorschlag)

Die als Anlage beigefügte Neufassung der Satzung der Stadt Boppard über die Reinigung öffentlicher Straßen und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren wird beschlossen.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

Satzungsänderung Straßenreinigung

(Problembeschreibung/Begründung)

Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz Speyer hat wiederholt empfohlen, zur Einsparung von Kosten und Reduzierung des Verwaltungsaufwandes auf die jährliche Zustellung der Abgabenbescheide zu verzichten. Die Abgaben (Grund- und Hundesteuer) können aufgrund entsprechender Regelungen im Grundsteuergesetz bzw. der maßgeblichen Hundesteuersatzung durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden, sofern die gleiche Steuer wie im Vorjahr zu entrichten ist.

Um dies auch im Hinblick auf die Straßenreinigungsgebühren durchführen zu können, muss § 13 der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Boppard um Absatz 4 wie folgt erweitert werden:

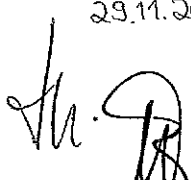
„(4) Für diejenigen Gebührenpflichtigen, die für das Kalenderjahr die gleichen Straßenreinigungsgebühren wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Straßenreinigungsgebühr durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Gebührenpflichtigen treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.“

Im Zuge dieser Ergänzung, werden die folgenden redaktionellen Änderungen in Anlehnung an die Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes vorgenommen. Hierbei handelt es sich um Änderungen, die aus Rechtssicherheitsgründen entsprechend angepasst werden sollten.

Bezug	Änderung
§ 1 Satz 1	Wird Satz 1 ergänzt „Die Straßenreinigungspflicht, die gemäß § 17 Abs. 3 Satz 1 LStrG der Gemeinde obliegt ...“
§ 1 Abs. 3	Wird Abs. 3 wie folgt geändert: „Der Gebührenpflicht unterliegen alle Grundstücke, die von Straßen erschlossen werden oder an diese angrenzen, die durch die Stadt gereinigt werden.“
§ 1 Abs. 4	In Absatz 4 wird gestrichen „... oder wenn eine Zufahrt oder ein Zugang rechtlich ausgeschlossen oder aus topografischen Gründen nicht möglich und zumutbar ist“
§ 1 Abs. 5	In Absatz 5 wird Satz 2 gestrichen
§ 4 Abs. 1	Werden die Worte „oder Brandbekämpfung“gestrichen
§ 6	In Abs. 1 wird Satz 4 gestrichen
§ 8	Wird komplett gestrichen
	Die nachfolgenden Paragraphen werden aktualisiert
§ 8 Abs. 1	Wird Abs. 1 wie folgt geändert: „Gebührenfähig sind die Kosten, die der Stadt durch die Straßenreinigung entstehen; ihre Ermittlung erfolgt nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes.“
§ 10 Abs. 2	Wird Satz 1 wie folgt geändert „Die Reinigungsgebührensätze werden für jedes Rechnungsjahr in der Haushaltssatzung festgesetzt.“
§ 10 Abs. 2	Wird Satz 2 gestrichen

Die geänderten Passagen sind in der beigefügten Neufassung in fett und kursiv dargestellt; die Regelungen, die nunmehr entfallen sind fett, kursiv und gestrichen gekennzeichnet.

Es wird vorgeschlagen, die so ergänzte bzw. geänderte Satzung als Neufassung zu beschließen. Die Satzung soll zum 01.01.2012 in Kraft treten.

29.11.2011
 Allü



Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter I / 200-00 / Thomas Emmes					Datum 28.11.2011			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	22.11.2011	3		X	X			
Hauptausschuss	06.12.2011	7		X	X			
Stadtrat	19.12.2011	4	X					

Übernahme der Trägerschaft der Fritz-Straßmann-Schule, Realschule plus, Boppard, durch den Rhein-Hunsrück-Kreis

(Beschlussvorschlag)

Die Stadt Boppard beantragt die Übernahme der Trägerschaft der Fritz-Straßmann-Schule, Realschule plus, Boppard, durch den Rhein-Hunsrück-Kreis zum Schuljahr 2012/13 (01.08.2012).

Die noch anstehenden Präventionsmaßnahmen an der Fritz-Straßmann-Schule sollten in Abstimmung mit der Grundschule Boppard durch den Rhein-Hunsrück-Kreis zeitnah umgesetzt werden.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

1. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 24.10.2011 folgenden Beschluss gefasst:
Der Kreistag stimmt der Übernahme der Trägerschaft der Realschule plus Simmern durch den Rhein-Hunsrück-Kreis zum Schuljahr 2012/13 (01.08.2012) zu und erklärt die Bereitschaft zur Übernahme der Trägerschaft der weiteren Realschulen plus im Rhein-Hunsrück-Kreis auf Antrag. Die Finanzierung der Mehrkosten wird durch eine entsprechende Erhöhung der Kreisumlage erfolgen (siehe Anlage).
2. Anlass für die Beschlussfassung im Kreistag war die unterschiedliche Finanzierung weiterführender Schulen im Rhein-Hunsrück-Kreis.
3. Durch die Übernahme der Trägerschaft der Fritz-Straßmann-Schule, Realschule plus, Boppard, durch den Rhein-Hunsrück-Kreis entfallen jährlich ca. 500.000 € an Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten. Im abgerechneten Jahr 2008 waren es rund 532.000 €.
4. Der Ausschuss für Schulen, Jugend und Sport hat in seiner Sitzung am 22.11.2011 der Übernahme der Trägerschaft der Fritz-Straßmann-Schule, Realschule plus durch den Rhein-Hunsrück-Kreis zugestimmt und ergänzend empfohlen, dass die Präventionsmaßnahmen an der Fritz-Straßmann-Schule in Abstimmung mit der Grundschule Boppard durch den Rhein-Hunsrück-Kreis zeitnah umgesetzt werden sollten.

Ein 28/11/11

Ha. 



Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter					Datum			
GB II / GB I					07.12.2011			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Hauptausschuss	06.12.2011	13		X				
Stadtrat	19.12.2011	5	X					

Benutzungs- und Entgeltordnung für Mehrzweckgebäude und Gemeinschaftsräume in der Stadt Boppard

(Beschlussvorschlag)

Die beigefügte Benutzungs- und Entgeltordnung für Mehrzweckgebäude und Gemeinschaftsräume in der Stadt Boppard wird beschlossen.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP	
		Ja	Nein	Enthaltungen				
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit				<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss	

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

1. Nutzungsentgelte für die Mehrzweckgebäude und Gemeinschaftsräume in der Stadt Boppard

Der Stadtrat hat zuletzt in seiner Sitzung am 05.02.2007 die Benutzungs- und Entgeltordnung für Mehrzweckgebäude und Gemeinschaftsräume in der Stadt Boppard geändert und hierbei neben allgemeinen Regelungen auch die Entgelte um rd. 30 % erhöht, die zuvor letztmalig im Jahre 1998 angepasst wurden. Die Einnahmen aus der Erhebung von Nutzungsentgelten tragen nur zu einem geringen Teil zur Deckung der Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten bei. Großer Kostenfaktor bei der Unterhaltung sind die Energiepreise. Der Verbraucherpreisindex Strom ist nach Angaben des Statistischen Bundesamtes von Februar 2007 bis September 2011 um 30,2 % gestiegen. Der Verbraucherpreisindex Heizöl ist im gleichen Zeitraum um 36 % gestiegen.

Nicht zuletzt vor der Notwendigkeit der Konsolidierung des städtischen Haushaltes ist eine maßvolle Entgelterhöhung um ca. 10 % geboten.

2. Nutzungsentgelte für die Stadthalle Boppard

Die Nutzungsentgelte für die Stadthalle Boppard liegen seit der Inbetriebnahme im November 2008 deutlich unter den marktüblichen Entgelten. Die Stadthalle hat sich in den drei Jahren ihres Bestehens mittlerweile am Markt etabliert und wird heute sowohl für Kulturveranstaltungen als auch für Tagungen stark nachgefragt. Vor diesem Hintergrund -und auf Grund des baulichen Standards sowie der hochwertigen Ausstattung- können die Entgeltsätze nach Auffassung der Verwaltung um knapp 20 % erhöht werden. Auch im Vergleich mit den Nutzungsentgelten vergleichbarer Einrichtungen in der Region sind die Entgeltsätze für die Stadthalle auch nach der beabsichtigten Erhöhung angemessen. Die Verwaltung vertritt daher die Auffassung, dass die neuen Entgeltsätze am Markt durchzusetzen sind.

3. Ergänzungen in der Benutzungs- und Entgeltordnung

Auf Grund der Erfahrungen in der Stadthalle sind folgende Ergänzungen in die Benutzungs- und Entgeltordnung für Mehrzweckgebäude und Gemeinschaftsräume in der Stadt Boppard aufzunehmen (Ergänzungen fett gedruckt):

§ 3 Ziff. 1:

1. Die Stadt Boppard erhebt für die Benutzung von Mehrzweckgebäuden, Gemeinschaftsräumen, Turn- und Sporthallen und Schutz- und Grillhütten im Eigentum bzw. im Verantwortungsbereich der Stadt Boppard pro Veranstaltungstag ein Nutzungsentgelt entsprechend der Anlage. **Mit dem Nutzungsentgelt sind keinerlei personelle Leistungen abgedeckt. Für den Einsatz von Personal (Hallenmeister, Auf- und Abbauhelfer) wird ein Stundensatz in Höhe von 25,00 € erhoben.**

Anmerkung: Diese Regelung ist insbesondere für den Auf- und Abbau sowie die Betreuung von großen Tagungen erforderlich.

§ 3 Ziff. 3:

Ortsansässige Vereine, Verbände und sonstige Organisationen sowie Bürger der Stadt Boppard haben im Benutzungsfall, **soweit es sich nicht um eine gewerbliche Veranstaltung handelt**, ein ermäßigtes Grundentgelt zu zahlen.

§ 4 Ergänzung Ziff. 4:

Bei Entgeltbefreiung wird seitens der Stadt Boppard kein Personal zur Verfügung gestellt. Der Personaleinsatz ist vom Veranstalter auf eigene Kosten zu organisieren.



4. **Finanzielle Auswirkungen**

Die Verwaltung rechnet bei Anwendung der neuen Entgeltsätze mit Mehreinnahmen in Höhe von jährlich 15.000 €, die überwiegend in der Stadthalle generiert werden.

5. **Beschluss Hauptausschuss 06.12.2011**

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 06.12.2011 dem Stadtrat einstimmig bei einer Enthaltung empfohlen, § 3 Ziff. 1 der Benutzungs- und Entgeltordnung für Mehrzweckgebäude und Gemeinschaftsräume in der Stadt Boppard wie folgt zu ergänzen:

„Soweit der Nutzer/die Nutzerin vorsteuerabzugsberechtigt ist, handelt es sich sowohl bei dem Benutzungsentgelt als auch bei dem vorgenannten Stundensatz für Personal um Nettobeträge, denen der jeweils gültige Mehrwertsteuersatz hinzu zu rechnen ist.“

Handwritten signature and date:
St. 06.12.11





Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter					Datum			
I/Parkraumbewirtschaftung/Hans-Joachim Bach					07.12.2011			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Hauptausschuss	06.12.2011			X				
Stadtrat	19.12.2011	6	X					

Parkraumbewirtschaftung in der Stadt Boppard;

- a) Änderung der Gebührenordnung über die Festsetzung von Parkgebühren für die Stadt Boppard
 b) Bewirtschaftung zusätzlicher Flächen

(Beschlussvorschlag)

- a) Die in der Anlage 1 beigefügte Gebührenordnung über die Festsetzung von Parkgebühren für die Stadt Boppard wird zum 01.04.2012 beschlossen.
- b) Die Bewirtschaftung der folgenden zusätzlichen Parkflächen wird zum 01.04.2012 beschlossen:
- Tiefgarage Heerstraße (nach Fertigstellung)
 - St. Remigiusplatz (PKW, Wohnmobile, Busse)
 - Rheinallee zwischen Untere Fraubachstraße und Bahnhofstraße (PKW)
 - Rheinallee zwischen Bahnhofstraße und Karmeliterstraße (PKW)
 - Säuerlingstraße entlang der Bahngleise zwischen Bahnunterführung und Wasemstraße sowie neben dem REWE-Einkaufsmarkt (PKW)

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	Einstimmig	<input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag
				Nein		

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

a) Änderung der Gebührenordnung über die Festsetzung von Parkgebühren für die Stadt Boppard;

Die Parkgebühren in der Stadt Boppard wurden seit 1998 nicht mehr erhöht. Mit der beabsichtigten Erhöhung werden die Parkgebühren an das Niveau der Parkgebühren der Städte St. Goar und Oberwesel angepasst (siehe Anlage 2).

Die vorgeschlagene Gebührenerhöhung ist maßvoll und dient neben der allgemeinen Haushaltskonsolidierung auch der Refinanzierung der nicht unbedeutlichen Investitionen der Stadt Boppard in die Schaffung von zusätzlichen Parkplätzen, wie beispielsweise die Tiefgarage.

b) Bewirtschaftung zusätzlicher Parkflächen im Ortsbezirk Boppard

In den letzten Jahren hat sich bei der Parkraumbewirtschaftung herausgestellt, dass die Rheinallee zwischen Karmeliterstraße und Untere Fraubachstraße von Dauerparkern belegt ist, während hier gleichzeitig nicht nur durch die anliegenden Gastronomiebetriebe ein erhöhter Parkplatzbedarf für Tagesbesucher in Boppard besteht. Gleichfalls wird für den Remigiusplatz eine Bewirtschaftung vorgeschlagen, zumal kostenlose Busparkplätze in den touristischen Zielorten im Mittelrheintal unüblich sind.

Der Einzelhandel in der Säuerlingstraße macht darauf aufmerksam, dass die ohnehin zu wenigen Parkplätze ebenfalls sehr stark von Dauerparkern belegt sind und schlägt ebenfalls eine Bewirtschaftungsregelung vor mit der Maßgabe, dass die erste Stunde Parken weiterhin kostenlos sein soll. Die Verwaltung schließt sich diesem Vorschlag an, womit der Parkraum am Säuerling insgesamt geordneter genutzt werden kann und außerdem noch zusätzliche Einnahmen generiert werden können. Vor dem Hintergrund der geplanten Neuordnung in der Säuerlingstraße erscheint auch das geboten.

Auf folgenden Parkflächen im Ortsbezirk Boppard kann bisher gebührenfrei geparkt werden:

- St. Remigiusplatz (PKW, Wohnmobile, Busse)
- Rheinallee zwischen Untere Fraubachstraße und Bahnhofstraße (PKW)
- Rheinallee zwischen Bahnhofstraße und Karmeliterstraße (PKW)
- Säuerlingstraße entlang der Bahngleise zwischen Bahnunterführung und Wasemstraße sowie neben dem REWE-Einkaufsmarkt (PKW)

- Zudem wird die Tiefgarage Heerstraße (nach Fertigstellung) in die Parkraumbewirtschaftung mit einbezogen.

Es ist beabsichtigt, die vorgenannten Parkflächen zum 01.04.2012 zu bewirtschaften.

Tiefgarage Heerstraße (PKW)

keine Höchstparkdauer

täglich von 08:00 – 18:00 Uhr

Gebühr: In den ersten beiden Stunden je 0,30 € / 30 Min.

Jede weitere halbe Stunde 0,50 €

St. Remigiusplatz (PKW, Wohnmobile, Busse)

täglich von 08:00 – 18:00 Uhr

Gebühr: 0,30 € / 30 Min.

4,00 € Tagesticket PKW

5,00 € Tagesticket Wohnmobile

7,00 € Tagesticket Busse

Rheinallee zwischen Untere Fraubachstraße und Bahnhofstraße (PKW)

täglich von 08:00 – 18:00 Uhr

Gebühr: 0,30 € / 30 Min.

4,00 € Tagesticket PKW

Rheinallee zwischen Bahnhofstraße und Karmeliterstraße (PKW)

täglich von 08:00 – 18:00 Uhr

Gebühr: 0,30 € / 30 Min.

4,00 € Tagesticket PKW

Säuerlingstraße entlang der Bahngleise zwischen Bahnunterführung und Wasemstraße sowie neben dem REWE-Einkaufsmarkt (PKW)

täglich von 08:00 – 18:00 Uhr

Gebühr: 1. Stunde gebührenfrei

Jede weitere Zeiteinheit (12 Min.) 0,10 €

4,00 € Tagesticket PKW

Die Einnahmen für die vorgenannten Parkflächen „Säuerlingstraße“ werden auf Grund der Eigentums- bzw. Besitzverhältnisse (Stadt Boppard/REWE-Markt) anteilig aufgeteilt. In diesem Bereich wird ferner der Parkscheinautomat so eingerichtet, dass die Nutzer die 1. Stunde gebührenfrei parken können.

Weiterhin gebührenfrei und zeitlich unbegrenzt stehen die Parkflächen unterhalb der Polizei (86 PKW-Plätze, 1 Schwerbehindertenparkplatz; 2 Wohnmobilparkplätze), das Obergeschoss des City-Parkdecks Marienberg (111 PKW-Plätze), sowie die Parkplätze an der Feuerwehr (Am Alten Sportplatz/45 PKW-Plätze) zur Verfügung.

Die Parkflächen im Erdgeschoss des Parkdecks Marienberg sind wie bisher für die Plätze 70 - 90 mit Dauerparkschein (ohne zeitliche Befristung) sowie die weiteren 70 Parkplätze zeitlich befristet (Parkscheibenregelung) nutzbar.

Nicht in die Betrachtungen mit einbezogen wurden Kleinparkflächen sowie die Parkflächen im Ortsbezirksteil Buchenau.

Das Parkraumangebot wird sich nach Fertigstellung der Tiefgarage wesentlich verbessern.

Finanzielle Auswirkungen

- a) Durch die Änderung der Gebührenordnung über die Festsetzung von Parkgebühren für die Stadt Boppard wird mit zusätzlichen Einnahmen in Höhe von 16.000,00 Euro jährlich (von bisher rund 92.000,00 € auf 108.000,00 €) gerechnet.

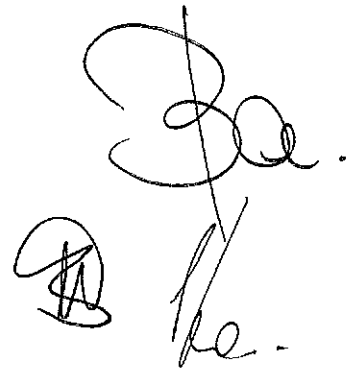
b) Durch die Gebietsaufweitung der gebührenpflichtigen Parkplätze rechnet die Verwaltung auch unter Berücksichtigung der Tiefgarage mit zusätzlichen Einnahmen in Höhe von ca. 61.000,00 € jährlich. Für die zusätzlichen Parkraumbewirtschaftungsflächen ist die Beschaffung von 8 Parkscheinautomaten erforderlich. Die jährlichen Kosten hierfür (Leasingrate incl. Unterhaltung/Wartung) betragen rd. 17.000,00 Euro.

Fazit: Im Saldo wird die Einnahmeverbesserung aus Erhöhung der Gebühren und Ausweitung der gebührenpflichtigen Parkflächen 60.000 € betragen.

Beschluss Hauptausschuss 06.12.2011

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 06.12.2011 dem Stadtrat mehrheitlich bei einer Nein-Stimme empfohlen, für die Tiefgarage Heerstraße folgende Regelung zu treffen:

Keine Höchstparkdauer
Täglich von 08:00 – 18:00 Uhr
Gebühr: In den ersten beiden Stunden je 0,30 € / 30 Min.
Jede weitere halbe Stunde 0,50 €

The image shows two handwritten signatures in black ink. The top signature is a large, stylized cursive signature that appears to be 'J. J.' followed by a period. Below it is a smaller, more compact signature that appears to be 'B. H.' followed by a period.

Anlage 1

Gebührenordnung über die Festsetzung von Parkgebühren für die Stadt Boppard vom 01.04.2012

Auf Grund des § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) vom 19.12.1952 (BGBl. I S. 837) in der jeweils gültigen Fassung und der Landesverordnung über die Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 02.04.1981 (GVBl. S. 81), zuletzt geändert am 09.04.1992 (GVBl. S. 115) werden nach Anhörung des Stadtrates am 19.12.2011 folgende Parkgebühren festgesetzt:

§ 1

I. Die Parkgebühren betragen auf folgenden öffentlichen Parkplätzen

- a) Marktplatz
- b) Parkplatz Steinstraße
- c) Unter der Karmeliterkirche
- d) Rheinallee
- e) Um die Alte Burg
- f) St. Remigiusplatz
- g) Säuerlingstraße

0,30 € für die 1. halbe Stunde als Mindestgebühr,

0,10 € für jede weitere Zeiteinheit = 12 Minuten (auf der Basis 0,50 € für jede weitere Stunde)

0,00 € für die 1. Stunde auf den Parkflächen Säuerlingstraße („Brötchentaste“)

4,00 € Tagesticket PKW

5,00 € Tagesticket Wohnmobile

7,00 € Tagesticket Busse

- h) Tiefgarage Heerstraße

0,30 € / 30 Min. für die ersten beiden Stunden

0,50 € für jede weitere halbe Stunde

Gelöste, aber nicht voll in Anspruch genommene Parkscheine behalten auf allen bewirtschafteten Parkflächen ihre Gültigkeit.

II. Gebührensätze für bei der Verwaltung zu erwerbende Zeitparkscheine

- a) Wochenparkschein 12,00 €
- b) Monatsparkschein 30,00 €
- c) Halbjahresparkschein 120,00 €
- d) Jahresparkschein 200,00 €

III. Gebührensätze für P + R Parkberechtigungen Parkplatz Säuerlingstraße

- a) Tagesparkberechtigung 1,00 €
- b) Tagesparkberechtigung 5,00 €
- c) Monatsparkberechtigung 10,00 €
- d) Jahresparkberechtigung 61,00 €

IV. Parkgebührenregelungen für die Benutzung gebührenpflichtiger Parkplätze bei besonderen Veranstaltungen bleiben hiervon unberührt.

§ 2

Diese Gebührenordnung tritt am 01.04.2012 in Kraft.



Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter					Datum			
III, Angela Wolf					08.12.2011			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Hauptausschuss	06.12.2011	16		X				
Stadtrat	19.12.2011	7	X					

Sanierung und Erweiterung des Hallen- und Freibades in Boppard; Zustimmung über die Mittelbereitstellung von überplanmäßigen Ausgaben zur Abrechnung der Architektenleistung LP 5 (Ausführungsplanung)

(Beschlussvorschlag)

Der Stadtrat stimmt der überplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 515.682,00 € zu, damit die infolge des Stadtratsbeschlusses vom 15. Dezember 2008 beauftragte und erledigte Architektenleistung der Ausführungsplanung (LP 5) abgerechnet und nach Prüfung der entsprechenden Rechnung bezahlt werden kann.

Die Finanzierung erfolgt durch Mehreinnahmen aus Gewerbesteuer.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am		TOP
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss	

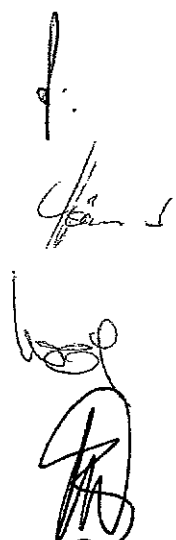
Abweichender Beschluss:

Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 15.12.2008 hat die Verwaltung den Auftrag zur Erstellung der Ausführungsplanung (Leistungsphase 5) mit Datum vom 18.12.2008 erteilt.

Am 21.10.2011 wurde die Ausführungsplanung vorgelegt, so dass die Rechnung über die beauftragte Leistungsphase 5 entsprechend HOAI zeitnah zu begleichen ist. Die vorliegende Schlussrechnung der „monte mare GmbH, Architekten & Ingenieure“ Nr. 2011.10.05 vom 19.10.2011 wurde von der Verwaltung auf Grundlage des Auftrags und unter Hinzuziehung des ehemaligen Geschäftsbereichsleiters G. Firmenich und Sachbearbeiters H. Häuser geprüft und auf 515.682,43 € festgestellt.

Zur Finanzierung der vorliegenden Rechnung für die Architektenleistung LP 5 werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 515.682,43 € aus Gewerbesteuermehrnahmen bereit gestellt.



The image shows three distinct handwritten signatures or initials in black ink, arranged vertically on the right side of the page. The top signature is a simple vertical stroke with a dot. The middle signature is more complex, featuring a large 'A' and other characters. The bottom signature is a large, stylized, cursive signature.



Vorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter II, Udo Strieder					Datum 28.11.2011			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt			abweich. Beschluss s. Rücks.
					ja	nein	noch unbekannt	
Hauptausschuss	06.12.2011	2	X					
Stadtrat	19.12.2011	8	X					

Anfrage des Herrn Heinz Klinkhammer, Rheinuferstr. 6a, 56154 Boppard, betreffend Sachstand Kosten Römertherme

(Beschlussvorschlag)

Auf das beigefügte Schreiben des Herrn Heinz Klinkhammer vom 27.11.2011 wird verwiesen.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss

Handwritten signature and date: 28.11.11

Abweichender Beschluss:

Heinz Klinkhammer
Rheinuferstr. 6a
56154 Boppard

An die
Stadtverwaltung Boppard
Karmeliterstr. 2

56154 Boppard

Stadtverwaltung Boppard			
28. Nov. 2011			
I	II	III	

Kopie vorab an GZU

Sev. 28.11.11

Betr.: Anfrage Stadtratsmitglied
Sachstand Kosten Römertherme

27.11.2011

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

bei der Beantwortung der Anfrage des Stadtratsmitgliedes Joachim Brockamp legten Sie in der Sitzung vom 14.11.2011 eine tabellarische Zusammenstellung der bisher verausgabten bzw. noch zu verausgabenden Mittel zur Römertherme vor.

In diesem Zusammenhang bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

Zu Punkt 2.) 2.3 HLB Dienst und Martini GmbH

Nach eingehender Diskussion empfahl der Hauptausschuss am 21.09.2009 dem Stadtrat einstimmig, Folgendes zu beschließen:

Die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dr. Dienst & Partner GmbH & Co. KG wird beauftragt, das Projekt „Römertherme Boppard“ rechtlich zu prüfen.

In der Stadtratssitzung vom 21.09.09 beschließt der Stadtrat das Thema Bau und Betrieb der Römertherme unter Hinzuziehung der zwischenzeitlich beauftragten Prüfungsgesellschaft in einer weiteren Sitzung zu beraten.

Frage 1: Gehe ich recht in der Annahme, dass kein ausdrücklicher Beschluss vorliegt, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu beauftragen?

Am 30.11.2009 erläuterte die Rechnungsprüfungsgesellschaft dem Stadtrat die Ergebnisse ihrer Prüfung in nicht öffentlicher Sitzung. Zu diesem Zeitpunkt war der Gesamtumfang der beauftragten Prüfung sicherlich abzusehen.

Folgerichtig legte der Bürgermeister aufgrund einer Anfrage des Stadtratsmitgliedes Möcklinghoff in einer tabellarischen Zusammenstellung am 14.12.2009 die Kosten wie folgt dar:

Bisher gezahlt	17.850,00 €
noch ca. 2009 zu zahlen	23.294,70 €
noch ca. 2010 zu zahlen	<u>0,00 €</u>
Gesamtsumme	41.144,70 €

In der neuen Zusammenstellung vom 14.11.2011 werden jetzt die Gesamtkosten für diesen Prüfauftrag mit 84.512,47 € angegeben.

Frage 2: Wie war der Leistungsumfang im schriftlichen Auftrag an die Prüfungsgesellschaft formuliert?

Frage 3: Welche Honorarvereinbarung wurde getroffen?

Frage 4: Welche weiteren Teilaufträge wurden in den Jahren 2010 und 2011 im Rahmen dieses Auftrages abgerufen?

Frage 5: Mit was sind die Mehrkosten in Höhe von etwa 43.000 € zu rechtfertigen?

Frage 6: Welche Schluss- und Abschlagsrechnungen wurden wann, mit welchen Summen gestellt und gezahlt?

Zu Punkt 2.) 4. Sonstiges

Ein Vergleich der dem Stadtrat vorliegenden Kostenzusammenstellungen vom 14.12.09 mit 14.11.11 zeigt, dass die Gesamtsumme für Sonstiges von 5.327,21 € auf 56.651,70 € angestiegen ist.

Frage 7: Welche Einzelpositionen werden mit welchen Summen unter dem Punkt „Sonstiges“ zusammengefasst?

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen



Heinz Klinkhammer

Doppel an Stadtrat

1.) Thermalbohrung; Sachstand Kosten

Bezeichnung	gezahlt		noch zu zahlen		Gesamtsumme	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
Ingenieurleistungen und Baunebenkosten	157.650,54 €	187.604,14 €	0,00 €	0,00 €	157.650,54 €	187.604,14 €
Baukosten	1.388.649,57 €	1.652.492,99 €	0,00 €	0,00 €	1.388.649,57 €	1.652.492,99 €
Summe 1.)	1.546.300,11 €	1.840.097,13 €	0,00 €	0,00 €	1.546.300,11 €	1.840.097,13 €

2.) Römertherme; Sachstand Kosten

Bezeichnung	gezahlt		noch zu zahlen		Gesamtsumme	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
1. Planungskosten						
1.1 Geotechnik und Schadstofferkundung	28.787,64 €	34.257,29 €			28.787,64 €	34.257,29 €
1.2 Bauphysik	29.000,00 €	34.510,00 €			29.000,00 €	34.510,00 €
1.3 Schalltechn. Untersuchung	2.250,00 €	2.677,50 €			2.250,00 €	2.677,50 €
1.4 Statik	24.896,14 €	29.626,41 €	0,00 €	0,00 €	24.896,14 €	29.626,41 €
1.5 Bachrenaturierung, Entlastungskanal und Teilvermessung	15.873,27 €	18.889,19 €	0,00 €	0,00 €	15.873,27 €	18.889,19 €
1.6 Prüfstatik	11.695,95 €	13.918,18 €			11.695,95 €	13.918,18 €
1.7 montage mare	692.181,04 €	823.695,44 €	401.786,03 €	478.125,38 €	1.093.967,07 €	1.301.820,81 €
2. Wirtschaftlichkeitsprognose, Rechts- beratung, Analyse gem. 92 GmO						
2.1 GKMP Partnerschaft Pencereci	6.250,00 €	7.437,50 €			6.250,00 €	7.437,50 €
2.2 Mittelh. Treuhänd.	7.497,50 €	8.922,03 €			7.497,50 €	8.922,03 €
2.3 HLB Dienst u. Martini GmbH	71.018,88 €	84.512,47 €	0,00 €	0,00 €	71.018,88 €	84.512,47 €
2.4 RA Gerlach	4.125,00 €	4.908,75 €	0,00 €	0,00 €	4.125,00 €	4.908,75 €
3. Gebühren	9.261,40 €	11.021,07 €	0,00 €	0,00 €	9.261,40 €	11.021,07 €
4. Sonstiges	47.606,47 €	56.651,70 €			47.606,47 €	56.651,70 €
Summe 2.)	950.443,29 €	1.131.027,52 €	401.786,03 €	478.125,38 €	1.352.229,32 €	1.609.152,89 €

3.) Zusammenstellung; Summe 1.) + 2.)

1. Thermalbohrung	1.546.300,11 €	1.840.097,13 €	0,00 €	0,00 €	1.546.300,11 €	1.840.097,13 €
2. Römertherme	950.443,29 €	1.131.027,52 €	401.786,03 €	478.125,38 €	1.352.229,32 €	1.609.152,89 €
Summe 1.) + 2.)	2.496.743,40 €	2.971.124,65 €	401.786,03 €	478.125,38 €	2.898.529,43 €	3.449.250,02 €

1.) Thermalquelle; Sachstand Kosten

Bezeichnung	gezahlt		zu zahlen n. 2009 (ca.)		zu zahlen n. 2010 (ca.)		Gesamtsumme	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
Ingenieurleistungen und Baunebenkosten	103.020,31 €	122.594,17 €	56.979,69 €	67.805,93 €	10.000,00 €	11.900,00 €	170.000,00 €	202.300,00 €
Baukosten	1.174.916,31 €	1.398.150,41 €	291.504,17 €	346.869,96 €			1.466.420,48 €	1.745.040,37 €
Summe 1.)	1.277.936,62 €	1.520.744,58 €	348.483,86 €	414.675,89 €	10.000,00 €	11.900,00 €	1.636.420,48 €	1.947.340,37 €

2.) Römertherme; Sachstand Kosten

Bezeichnung	gezahlt		zu zahlen in 2009 (ca.)		Rest LP 5 (rd.)		Gesamtsumme	
	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
1. Planungskosten								
1.1 Geotechnik und Schadstofferkundung	28.787,64 €	34.257,29 €			28.787,64 €		28.787,64 €	34.257,29 €
1.2 Bauphysik	15.000,00 €	17.850,00 €			15.000,00 €		15.000,00 €	17.850,00 €
1.3 Schallechn. Untersuchung	2.250,00 €	2.677,50 €			2.250,00 €		2.250,00 €	2.677,50 €
1.4 Statik	49.158,67 €	58.498,82 €	35.000,00 €	41.650,00 €	80.000,00 €	95.200,00 €	164.158,67 €	195.348,82 €
1.5 Bodenuntersuchung, Entlastungskanal und Teilvermessung	11.695,95 €	13.918,18 €	20.000,00 €	23.800,00 €	15.000,00 €	17.850,00 €	35.000,00 €	41.650,00 €
1.6 Prüfstatik	11.695,95 €	13.918,18 €			11.695,95 €		11.695,95 €	13.918,18 €
1.7 montage mare	411.500,08 €	489.865,10 €	200.000,00 €	238.000,00 €	450.000,00 €	535.500,00 €	1.061.500,08 €	1.263.165,10 €
2. Wirtschaftlichkeitsprognose, Rechts- beratung, Analyse gem. 92 GmO								
2.1 GKMP Partnerschaft, Pencerel	6.250,00 €	7.437,50 €			6.250,00 €		6.250,00 €	7.437,50 €
2.2 Mittelh. Treuhand	7.497,50 €	8.922,03 €			7.497,50 €		7.497,50 €	8.922,03 €
2.3 HLB Dienst u. Martini GmbH	15.000,00 €	17.850,00 €	19.575,38 €	23.294,70 €	34.575,38 €	41.144,70 €	34.575,38 €	41.144,70 €
2.4 RA Gerlach		100,00 €	4.125,00 €	4.908,75 €	4.125,00 €	4.908,75 €	4.125,00 €	4.908,75 €
3. Gebühren				9.161,40 €	0,00 €		0,00 €	9.161,40 €
4. Sonstiges	4.476,65 €	5.327,21 €			4.476,65 €		4.476,65 €	5.327,21 €
Summe 2.)	551.616,49 €	656.523,62 €	278.700,38 €	340.814,69 €	545.000,00 €	648.550,00 €	1.375.316,87 €	1.645.888,48 €

3.) Zusammenstellung: Summe 1.) + 2.)

1. Thermalquelle	1.277.936,62 €	1.520.744,58 €	348.483,86 €	414.675,89 €	10.000,00 €	11.900,00 €	1.636.420,48 €	1.947.340,37 €
2. Römertherme	551.616,49 €	656.523,62 €	278.700,38 €	340.814,69 €	545.000,00 €	648.550,00 €	1.375.316,87 €	1.645.888,48 €
Summe 1.) + 2.)	1.829.553,11 €	2.177.268,20 €	627.184,24 €	755.510,58 €	555.000,00 €	660.450,00 €	3.011.737,35 €	3.593.228,85 €



Mitteilungsvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter	Datum			
II, Udo Strieder	23.11.2011			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.
Hauptausschuss	06.12.2011	3	X	
Stadtrat	19.12.2011	9	X	

Unterrichtungsrecht des Stadtrates; Verträge der Stadt Boppard mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Be- diensteten aus dem Jahr 2010

Im Jahre 2010 wurden **keine** Verträge abgeschlossen, für die eine Unterrichts-
pflicht besteht.

23.11.11
U. Strieder

Sisterhenn Andrea

Von: Sisterhenn Andrea
Gesendet: Dienstag, 22. November 2011 07:40
An: Azubi Bauamt; Azubi Kasse; Azubi Ordnung; Azubi Personal 01; Azubi Steuern; Azubi Tourist Information; AzubiGB1; Bach Hans-Joachim; Bach Martina; Bach Susanne; Bauhof1; Bender Anne; Bender Michael; Bock Lothar; Brass Klaudia; Breitbach Dagmar; Dientz Gregor; Dr. Bersch Walter; Druckerei; Duch Monika; Dudziak Volker; Durst Inge; Emmes Thomas; Engelmann Nicole; Flauger Bianca; Gawlik Volker; Geibel Sabine; Gipp Kathrin; Höffling Monika; Johann Jürgen; Kanalwerke Boppard; Klemann Monika; Koch Gabriele; König Heidi; König Marita; König Rainer; Korneli Peter; Krämer Ines; Künnemann Sigrid; Lehnard Agata; Lehnard Walter; Leufgen Cornelia; Lubischer Hildegund; Minning Heike; Müller Marina; Museum; Nettersheim Jennifer; Neyer Roman; Nick Richard; Nickenig Helen; Rauh Bruno; Rees Stefan; Retzmann Mario; Rheinbay Claudia; Röhrig Marco; Röhrig Lothar; Roth Maria-Anna; Sachs Toni; Scherer Edgar; Schneider Klaus; Scholz Eveline; Schröder Sabine; Schroeder Frank; Schuster Stephan; Sisterhenn Andrea; Stadtbuecherei; Stadthalle Abendkasse; Stadthalle Boppard; Stadthalle Technik; Stoffel Hermann-Josef; Strieder Udo; Strubel Thorsten; Tourist-Information; Verbooy Michael; Vickus Jochen; Vickus Ulli; Volk Lisa; Wagner Dorena; Weirich-Mohr Martina; Windheuser Jörg; Winkler Petra; Wolf Angela; Zentrale; Zölzer Simone
Betreff: Unterrichtsrecht des Stadtrates

GB II

Boppard, 22.11.2011

Udo Strieder

Geschäftsbereiche
I, II und III
nachrichtlich Mitarbeiter/Innen
Im Hause

**Unterrichtsrecht des Stadtrates;
Verträge der Stadt Boppard mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten
aus dem Jahr 2010**

Gemäß § 33 Abs. 2 GemO ist der Rat der Stadt Boppard jährlich vom Bürgermeister in öffentlicher Sitzung über Verträge der Stadt Boppard mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten zu unterrichten, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung, Dienst- und Arbeitsverträge mit Bediensteten der Stadt Boppard oder sonstige im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis stehende Verträge handelt.

Die Unterrichtspflicht gilt auch für Verträge, die Eigenbetriebe sowie Gesellschaften, in denen die Stadt mit mind. 50 v.H. beteiligt ist, mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten der Stadt abschließen, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen des Gesellschaftsrechts entgegenstehen.

Wir bitten, GB II bis spätestens **24.11.2011** eine entsprechende Aufstellung (zusammengefasst für den Geschäftsbereich / Kanalwerke) zuzuleiten, die den Vertragspartner, den Vertragsgegenstand und die vereinbarte Gegenleistung enthalten muss.

Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass auch Verträge mit ehrenamtlichen Beigeordneten und Ortsvorstehern der Unterrichtungspflicht unterliegen.

Falls keine Mitteilung bis zum 24.11.2011 bei uns eingegangen ist, gehen wir davon aus, dass insoweit Fehlanzeige gegeben ist.

Die Angelegenheit soll in der Hauptausschusssitzung am 06.12. und in der Stadtratssitzung am 19.12.2011 behandelt werden.

Udo Strieder



Mitteilungsvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter	Datum			
II, Udo Strieder	21.11.2011			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.
Hauptausschuss	06.12.2011	3	X	
Stadtrat	19.12.2011	9	X	

Erhöhung des Waldvermögens im Jahre 2010

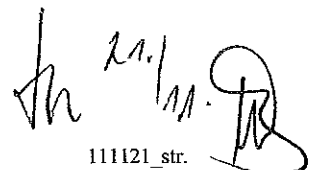
Die Eröffnungsbilanz und die danach jährlich zu erstellende Vermögensrechnung sollen die tatsächlichen Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde darstellen. Da der Wald sowohl von seinem Flächenumfang als auch von seinem Wert, der für die Beurteilung der Vermögenslage der Gemeinden von wesentlicher Bedeutung ist, ist die Waldbewertung in der Eröffnungsbilanz bzw. in der Vermögensrechnung darzustellen.

Im Rahmen der kommunalen Doppik wurde für das stehende Holzvorratsvermögen ein Bewertungsverfahren entwickelt, das sich in das Gesamtprojekt einpasst, aber gleichzeitig den Besonderheiten der Holzproduktion Rechnung trägt.

Landesforsten Rheinland-Pfalz hat nach einem landeseinheitlichen standardisierten Verfahren auf Basis der vorhandenen Forsteinrichtungsdaten die Waldbewertung vorgenommen. Das hiernach für die Stadt Boppard in der Eröffnungsbilanz bewertete Waldvermögen zum Stichtag 01.01.2008 beträgt 11.320.984,91 €.

Danach wurde das sogenannte Forsteinrichtungswerk fortgeschrieben und neu das Waldvermögen durch Landesforsten Rheinland-Pfalz bewertet. Durch die Fortschreibung war es notwendig, das Waldvermögen im Jahre 2010 ertragswirksam mit 1.911.987,11 € zu erhöhen.

Diese Mitteilung erfolgt im Hinblick auf eine entsprechende Frage des Stadtratsmitgliedes Brager in der Stadtratssitzung am 14.11.2011.


111121_str.



Mitteilungsvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter	Datum			
B	02.12.2011			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.
Hauptausschuss	06.12.2011	19		X
Stadtrat	19.12.2011	9	X	

Vorläufiger Sitzungsplan 2012

Auf den beigefügten vorläufigen Sitzungsplan 2012 wird verwiesen.

Vorläufiger Sitzungsplan

Ausschüsse und Stadtrat Boppard

Di	17.01.2012	Hauptausschuss
Di	24.01.2012	Bauausschuss
Mo	30.01.2012	Stadtrat
Di	28.02.2012	Ausschuss für Stadtmarketing und Kultur
Di	06.03.2012	Bauausschuss
Di	13.03.2012	Hauptausschuss
Di	20.03.2012	Werkausschuss
Mo	26.03.2012	Stadtrat

Osterferien 29.03. - 13.04.2012

Di	24.04.2012	Hauptausschuss
Mo	07.05.2012	Stadtrat
Di	05.06.2012	Bauausschuss
Di	12.06.2012	Hauptausschuss
Di	19.06.2012	Werkausschuss
Mo	25.06.2012	Stadtrat

Sommerferien 02.07. - 10.08.2012

Di	21.08.2012	Bauausschuss
Di	28.08.2012	Hauptausschuss
Mo	10.09.2012	Stadtrat

Herbstferien 01.10. - 12.10.2012

Di	23.10.2012	Werkausschuss
Sa	27.10.2012	Ausschuss für Umweltschutz, Forst und Landwirtschaft
Di	30.10.2012	Hauptausschuss
Di	06.11.2012	Ausschuss für Stadtmarketing und Kultur
Mo	12.11.2012	Stadtrat
Di	27.11.2012	Bauausschuss
Di	04.12.2012	Hauptausschuss
Mo	17.12.2012	Stadtrat